



Grundschule Eggstätt
Obinger Straße 5
83125 Eggstätt
Telefon 08056 / 90 53 90
Telefax 08056 / 90 53 916
E-mail grundschule@eggstaett.de
<https://grundschule-eggstaett.de>

Corona Pandemie

Schutz- und Hygienekonzept

an der Grundschule Eggstätt

Schulleitung, Lehrkräfte und externes Personal gehen bei der Umsetzung des Infektionsschutzes und des Hygieneplans mit gutem Beispiel voran, besprechen das schuleigene Hygienekonzept im Unterricht und üben es ein. Hygienebeauftragte der Grundschule Eggstätt ist Sigrid Hübl, Rektorin.

Persönliche Hygiene

- regelmäßiges Händewaschen mit Seife – Desinfektionsmittel zurückhaltend einsetzen (wenn ausreichendes Händewaschen nicht möglich ist)
- Abstandhalten von mindestens 1,5 m und Verzicht auf Körperkontakt (Händeschütteln, Umarmungen,...)
- Einhalten der Husten- und Niesetikette
- Vermeidung des Berührens von Augen, Nase und Mund

Maskenpflicht

Das Tragen einer Maske ist für *alle Personen* (Lehrkräfte, Hausmeister, Externe Kräfte, Eltern,...) auf dem *gesamten Schulgelände* (Pausenhof, Busparkplatz,...) verpflichtend.

Die Maske kann abgenommen werden:

- am Sitz-/Arbeitsplatz
- beim Ausüben von Sport / Musik
- zum Essen und Trinken
- wenn die Lehrkraft die Erlaubnis dazu erteilt

Die Lehrkräfte achten auf - ein *korrektes Tragen* der Maske: über Mund *und* Nase
- eine *korrekte Benutzung* der Maske: nur an den Bändern berühren

Eine Befreiung vom Tragen einer Maske ist mit einer ärztlichen Bescheinigung möglich. Der Schüler hat zum Schutz der Gemeinschaft einen Mindestabstand von 1,5 m zu anderen Personen zu wahren. Hält er sich nicht an diese Anweisung, kann er vom Unterricht ausgeschlossen werden und muss im Distanzunterricht betreut werden.

Unterrichtsbeginn

- Die Schüler gehen mit aufgesetzter Maske direkt zu ihrer Garderobe und von dort auf ihren Sitzplatz im Klassenzimmer; Vorbereitung auf den Unterricht der ersten Stunde (Hausaufgaben, Material herrichten)
- Kein Verweilen in der Aula, kein Herumgehen im Klassenzimmer oder Schulhaus

Sitzordnung

- Frontale Sitzordnung – maximaler Abstand
- keine Gruppentische
- möglichst feste Sitzordnung
- im Fachunterricht mit gemischten Gruppen: blockweise Sitzordnung der Klassen oder Mindestabstand einhalten

Unterricht:

- Partner- und Gruppenarbeit in der Klasse ist möglich
- Vermeidung gemeinsam genutzter Materialien (kein Austausch von Arbeitsmitteln, Stiften, Büchern, Linealen,...)
- ausreichenden Abstand zur Lehrkraft bzw. sonstigem pädagogischen Personal wahren

Raumhygiene

Alle 45 Minuten soll eine Stoßlüftung durch vollständig geöffnete Fenster und Türen über mindestens 5 Minuten erfolgen. Eine Kipplüftung ist weitgehend wirkungslos, weil durch sie kaum Luft ausgetauscht wird.

Toilettengang

- nur einzeln während der Unterrichtszeiten
- vor oder nach der Pause

Wegeführung im Schulhaus

Rechtsgehbot – Mindestabstand 1,5 m mit Tragen einer Maske

Pausen

- zu Beginn der Pause überwacht die Lehrkraft der letzten Stunde den Garderobenbereich und schickt die Schüler zügig in die Pause
- während der Pause ist auf das Tragen der Masken zu achten – außer beim Essen/Trinken – die Abstände sind einzuhalten
- am Ende der Pause öffnet die Pausenaufsicht die Eingangstüre. Die Gelben Engel gehen zuerst ins Schulhaus und achten in den Gängen und an der Garderobe auf Maskenpflicht und Abstand. Jeder Schüler geht zügig an seinen Platz.
- betrifft alle Lehrkräfte: Pünktliches Unterrichtsende und pünktliche Anwesenheit der Lehrkräfte im Klassenzimmer; Ansammlungen in den Gängen und der Aula sind zu vermeiden;
- Bei Schlechtwetter findet die Hauspause in den Klassenzimmern statt. Die Lehrkräfte der vorherigen Stunde halten in den Klassenzimmern Aufsicht. Die Schüler bleiben in den Klassenzimmern auf ihren Sitzplätzen.

Handy

Mit Blick auf die Wirksamkeit der Corona-Warn-App darf ein Handy nach Absprache mit der Klassenleitung mitgenommen und *eingeschaltet* auf *lautlos* gestellt in der *Schultasche* bzw. in den Pausen in der *Hosentasche* getragen werden.

OGTS und Mittagessen

- Möglichst feste (Klassen-)Gruppen mit derselben Bezugsperson bilden, viele Räumlichkeiten ausnutzen
- Spielen und Basteln sind möglich, wobei auf einen ausreichenden Abstand zum Personal zu achten ist.
- Mittagessen: Händewaschen vor und nach dem Essen, fester Sitzplatz (möglichst klassenweise oder mit Mindestabstand), Essensausgabe durch OGTS-Personal

Veranstaltungen/Schülerfahrten

- Die Durchführung von mehrtägigen Schülerfahrten ist bis Ende Januar 2021 ausgesetzt; Neubuchungen können nur unter der Voraussetzung für das Schuljahr 20/21 erfolgen, dass eine kostenfreie Stornierung möglich ist.

- Eintägige/stundenweise Schülerfahrten können soweit pädagogisch erforderlich unter Einhaltung der gültigen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung durchgeführt werden.
- Für schul(art)übergreifende Veranstaltungen ist ein eigenes Hygienekonzept auszuarbeiten. Die Durchführung bedarf der Genehmigung der Schulaufsicht.
- Die Einbeziehung von schulfremden Personen zu Veranstaltungen in der Schule ist möglich.
- Schulgottesdienste sind unter Beachtung des Hygienekonzepts möglich, in der Kirche ist das dortige Hygienekonzept zu beachten.
- Auf über den regulären Unterricht hinausgehende Aktivitäten sollte verzichtet werden, soweit dies pädagogisch vertretbar ist.
- Konferenzen, Besprechungen, Versammlungen sind auf das notwendige Maß zu begrenzen und nur unter Einhaltung der jeweils gültigen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung durchzuführen (Mindestabstand).

Hinweise zum Fachunterricht

Sportunterricht

- Sportunterricht kann durchgeführt werden und unterliegt den jeweils im Vereinssport geltenden Bestimmungen der Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung.
- Umkleidekabinen dürfen unter Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 m genutzt werden.
- Bei gemeinsamer Nutzung von Sportgeräten (Reck, Barren,...) sollen die Handkontaktflächen möglichst nach jedem Schüler gereinigt werden. Ist dies aus organisatorischen Gründen nicht möglich, so muss zu Beginn und am Ende des Sportunterrichts ein gründliches Händewaschen erfolgen.
- Bei Klassenwechsel (zu den Pausen) ist für ausreichenden Frischluftaustausch in der Halle zu sorgen.

Musikunterricht

- Von der Schule zur Verfügung gestellte Instrumente sind nach jeder Benutzung in geeigneter Weise zu reinigen / desinfizieren, vor und nach der Benutzung müssen die Schüler Händewaschen.
- Während des Unterrichts darf kein Wechsel von Noten, Notenständern, Instrumenten,... erfolgen.
- Beim Singen sowie beim Blasinstrumentunterricht ist zwischen allen Beteiligten ein erhöhter Mindestabstand von 2 m einzuhalten. Die Schüler sollten möglichst versetzt aufgestellt sein. Außerdem ist darauf zu achten, dass möglichst alle in dieselbe Richtung singen/blasen. Dies gilt auch für das Singen im Freien.
- Wird im Musikunterricht gesungen, ist die Lüftungsfrequenz zu erhöhen: nach 20 Minuten Unterricht sollte 10 Minuten gelüftet werden.
- Nach dem Unterricht mit Blasinstrumenten ist der Raum mindestens 15 Minuten zu lüften.
- Beim Unterricht mit Blasinstrumenten sind die zusätzlichen Hinweise des Hygienekonzepts für kulturelle Veranstaltungen und Proben vom 2. Juli BayMBI. Nr. 368 zu beachten.

Kochen

- SchülerInnen dürfen Speisen gemeinsam zubereiten.
- Es gelten die allgemeinen Regeln der Hygiene und des Alltags (regelmäßiges Händewaschen beim Zubereiten der Lebensmittel).
- Besteck, Geschirr und Kochgeräte sollen nicht von mehreren Personen gemeinsam verwendet werden bzw. vor der Weitergabe gründlich abgewaschen werden.
- Der Küchenarbeitsplatz ist vor Benutzung durch eine andere Person gründlich zu reinigen.
- SchülerInnen können die im Rahmen des Unterrichts gemeinsam zubereiteten Speisen einnehmen, sofern obige Vorgaben des Hygieneplans eingehalten worden sind.

PC-Raum

- Vor und nach dem Unterricht sind die Hände gründlich mit Seife zu waschen.
- Die Schüler sind besonders auf die Vorgaben zur persönlichen Hygiene hinzuweisen: Einhalten der Husten- und Niesetikette, kein Kontakt mit Augen, Nase, Mund
- Alle Tastaturen und Mäuse sind vor Benutzung durch die Lehrkraft gründlich zu reinigen / desinfizieren.

Vorgehen bei einer möglichen Erkrankung einer Schülerin / eines Schülers

- Treten zu Hause coronaspezifische Krankheitszeichen (z.B. Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust Geschmacks-/Geruchssinn, Hals- und Gliederschmerzen, Übelkeit, Erbrechen, Durchfall) auf, soll der Schüler zu Hause bleiben, bis eine ärztliche Abklärung erfolgt ist.

- Treten während des Unterrichts coronaspezifische Erkältungs- bzw. respiratorische Symptome auf, ist umgehend die Abholung durch die Eltern zu veranlassen → Info an Sekretariat/Schulleitung → Für die Rückkehr in die Schule ist eine ärztliche Bescheinigung notwendig.
- An Grundschulen ist ein Schulbesuch bei leichten Erkältungssymptomen ohne Fieber vertretbar.
- Die Wiedenzulassung zum Schulbesuch nach einer Erkrankung ist erst möglich, wenn die Kinder mindestens 24 Stunden symptomfrei sind (bis auf leichten Schnupfen und gelegentlichem Husten). Der fieberfreie Zeitraum soll 36 Stunden betragen.

Vorgehen bei Auftreten eines bestätigten Falls einer COVID-19-Erkrankung

Tritt ein bestätigter Fall einer COVID-19-Erkrankung bei einem Schüler auf, erfolgt eine sofortige Meldung an Schulleitung/Sekretariat → für die gesamte Klasse wird vom Gesundheitsamt eine 14-tägige Quarantäne angeordnet und alle SchülerInnen am Tag 1 nach Ermittlung sowie am Tag 5 bis 7 auf SARS-CoV2 getestet.

Folgender Personenkreis darf die Schule nicht betreten:

- Personen, die folgende Symptome aufweisen: Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust Geschmacks-/Geruchssinn, Hals- und Gliederschmerzen, Übelkeit, Erbrechen, Durchfall
- Personen, die mit dem Corona-Virus infiziert sind
- Personen, die in Kontakt zu einer infizierten Person stehen oder bei denen seit dem letzten Kontakt mit einer infizierten Person noch nicht 14 Tage vergangen sind
- Personen, die einer sonstigen Quarantänemaßnahme unterliegen

Schüler und Schülerinnen aus Risikogruppen mit fachärztlichem Attest

Schüler aus Risikogruppen können mit einem fachärztlichen Attest vom Präsenzunterricht befreit werden. → Befreite Schüler müssen kontinuierlich und planmäßig beim Lernen zu Hause unterstützt werden.

Eggstätt, 03.09.2020

gez. Sigrid Hübl, Schulleitung